

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Orsrates Ottweiler, am 03.12.2018, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Illinger Straße 7, Ottweiler

---

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Michael Schmidt

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Jörg Budke
3. Karl Burger
4. Daniel Deckarm
5. Torsten Knapp
6. Christl Laueremann
7. Dieter Lechner
8. Carmen Nätzer
9. Karl-Heinz Nätzer
10. Johannes Niederkirchner
11. Stephan Ströher
12. Hans Woll

bis 18.50 Uhr, TOP 7

Protokollführer

13. Doris Prietzel

von der Verwaltung

14. Thomas Maus-Holzer
15. Gerhard Schmidt
16. Stefan Schmidt
17. Sascha Veith

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

18. Carsten Flaccus
19. Dr. Jörg Schwingel
20. Alexander Weiß

Ortsvorsteher Michael Schmidt eröffnet die letzte Ortsratssitzung Ottweiler und begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder, die Mitglieder des Stadtrates Herrn Markus Schley, Herrn Friedel Budke, Herrn Hennig Burger, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Kollegen der Verwaltung, vom Seniorenbeirat Herrn Gerd Ammann und vom Gewerbeverein Herrn Armin Christoph Bettinger. Ebenso begrüßt er Frau Kernig von der Saarbrücker Zeitung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Bedenken erhoben werden. Unter Bezugnahme auf die §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Herr Schmidt fragt nach, ob es Änderungen zur Tagesordnung gebe.

Herr Deckarm von der SPD- Fraktion stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt werden solle, sofern noch zwei Tischvorlagen zu diesem Thema heute verteilt wurden, die nicht mehr eingelesen werden konnten (lt. Eingangsstempel sind die Beiträge erst am 30.11. und am 03.12.2018 bei der Verwaltung eingegangen).

Herr Nätzer von der CDU-Fraktion teilt mit, dass dieser Antrag nicht zugestimmt werde, da in der Vergangenheit mehrseitige Berichte der SPD in den Medien zu diesem Thema veröffentlicht wurden. Dann fordere die CDU-Fraktion, dass der Tagesordnungspunkt 3 ebenso abgesetzt werde. Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Es wird mehrheitlich beschlossen (4 x ja, 8 x nein), dass der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt werde.

Somit ist die Tagesordnung, wie vorgegeben, unverändert angenommen.

### **Tagesordnung:**

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2018 - öffentliche Sitzung
- 2 . Verkehrskonzept Altstadt  
Vorlage: Amt 61/052/2018
- 3 . Antrag der SPD-Fraktion: Teileinziehungs-  
/Widmungsverfahren "Rathausplatz" und "Enggaß" zur Fuß-  
gängerzone  
Vorlage: Amt 32/037/2018
- 4 . Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan "Süd-  
lich der Auguste-Renoir-Straße" und Änderung des Bebau-  
ungsplanes "Dienstleistungspark" mit paralleler Änderung des  
Flächennutzungsplanes (FNP)  
Vorlage: Amt 61/053/2018
- 5 . Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Engelsbach"  
gemäß 13a Bau-Gesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: Amt 61/054/2018

6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

### **TOP 1      **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2018 - öffentliche Sitzung****

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2018 - öffentlicher Teil - werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Niederschrift angenommen.

### **TOP 2      **Verkehrskonzept Altstadt**** **Vorlage: Amt 61/052/2018**

<b>Sachverhalt:</b>
---------------------

Mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Altstadt von Ottweiler beschäftigt sich die Stadt Ottweiler zusammen mit den Gremien und Beiräten schon seit über zwei Jahren sehr intensiv. In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 30.05.2017 wurde die Umsetzung eines verkehrlichen und straßenräumlichen Entwicklungskonzeptes Altstadt beschlossen, welches bis zum Ende des Jahres 2017 erprobt und danach ausgewertet werden sollte.

Mit dem Verkehrskonzept soll die Ottweiler Altstadt attraktiver gestaltet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Erreicht werden soll dies durch eine Verringerung des Verkehrs und der gefahrenen Geschwindigkeit in der Altstadt sowie mehr Parkraumbewirtschaftung. Diese Ziele sollen erreicht werden, ohne Finanzmittel im größeren Umfang einsetzen zu müssen

Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 30.01.2018 eine Anpassung des Verkehrskonzeptes beschlossen, welche insbesondere eine Reduzierung der verkehrsberuhigten Bereiche und eine Neuordnung der Parkplätze auf dem Weylplatz und dem Posthof zum Inhalt hatte. Der Rathausplatz wurde in den verkehrsberuhigten Bereich mit einbezogen. Zudem wurden auf dem Platz sechs Kurzzeitparkplätze eingerichtet. Die Enggass wurde als Fußgängerzone ausgewiesen (ohne Widmung). Es wurde zudem beschlossen, diese Anpassung des Verkehrskonzeptes weiter zu erproben und Ende dieses Jahres erneut einer Bewertung zu unterziehen. Eine solche Bewertung soll nach einstimmigen Beschluss im Ausschuss vom Mai 2017 Grundlage sein für die dauerhafte Festlegung des Verkehrskonzeptes für die Altstadt.

Für diese Bewertung des Konzeptes wurden von Seiten der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Maßnahmen über Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Befragungen vor Ort, Einrichtung einer Mail-Rückmeldung und soziale Medien initiiert. Hierbei haben 38 Stellungnahmen in schriftlicher Form die Stadt Ottweiler erreicht. Bei der Befragung vor Ort haben an mehreren Markttagen insgesamt 90 Bürgerinnen und Bürger aus Ottweiler-Zentral, den Stadtteilen und von außerhalb teilgenommen. Über Facebook haben sich über 100 Personen bei der Umfrage beteiligt. Zudem wurden die Anzahl der Fahrzeugbewegungen und die gefahrenen Geschwindigkeiten in elektro-

nischer Form ermittelt.

### **Bewertung des Schlosshofes/Rathausplatzes**

Eine Bewertung des Konzeptes erfolgt anhand folgender Prüffragen:

#### **a) Veränderungen im Sicherheitsgefühl Fußgänger/Aufenthaltsqualität**

Hierzu wurde auf dem Schlossplatz/Rathausplatz an mehreren Markttagen eine Umfrage gemacht. Bürgerinnen und Bürger konnten hierbei angeben, wie zufrieden sie mit der gegenwärtigen Verkehrsführung in der Innenstadt sind und ob ihnen die Regelung der Sperrung der Sammetgasse am Wochenende gefällt. Unterschieden wurde dabei noch, ob der/die Befragte aus der Kernstadt, aus den Ortsteilen oder von außerhalb kommt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass über alle Herkunftsbereiche eine deutliche Mehrheit noch nicht zufrieden ist mit der derzeitigen Verkehrsführung in der Innenstadt und sich mehr Freiheiten für die Fußgänger wünscht. Dieser Wunsch ist bei den Befragten aus der Kernstadt von Ottweiler stärker ausgeprägt als bei den Befragten aus den Ortsteilen und von außerhalb.

Bezüglich der Sperrung der Sammetgasse am Wochenende hat über alle Herkunftsbereiche eine Mehrheit sich mit dieser Regelung zufrieden gezeigt. Zu beachten ist hierbei, dass bei denjenigen, die sich nicht zufrieden gezeigt haben, sich eine Mehrheit für eine komplette Sperrung der Sammetgasse ausgesprochen hat. Bei den Befragten aus den Ortsteilen und von außerhalb ist dieses Ergebnis nicht so ausgeprägt. Insbesondere die Befragten von außerhalb wünschen sich eine komplette Öffnung der Sammetgasse.

#### **b) Veränderungen der gefahrenen Geschwindigkeiten**

Bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 30.01.2018 wurde berichtet, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich verringert haben. Die Entwicklung der Durchschnittsgeschwindigkeiten einer Woche auf dem Schlosshof soll in folgender Tabelle verdeutlicht werden:

Zeitpunkt	07/2017	10/2017	02/2018	04/2018	05/2018
Durchschnittsgeschw.	26,9 km/h	25,5 km/h	26,5 km/h	24,4 km/h	21 km/h

Zusätzlich wurden auch Messungen nur am Samstag durchgeführt, um das Verhalten der Verkehrsteilnehmer am Wochenende zu eruieren:

Zeitpunkt	08/2017	08/2018	09/2018
Durchschnittsgeschw.	23,4 km/h	20 km/h	19 km/h

Hier ist zu beachten, dass im August 2017 die Sammetgasse frei befahrbar war. Die Messungen im Jahr 2018 betreffen das erste und das fünfte Wochenende der Sperrung der Sammetgasse.

#### **c) Veränderungen der Anzahl der Fahrzeugbewegungen**

Analog zur Entwicklung der gefahrenen Geschwindigkeiten verhält es sich mit der Anzahl der Fahrzeuge im betroffenen Bereich. Während vor dem Bau der Augasse noch durchschnittlich 7220 Fahrzeuge pro Tag durch die Altstadt fahren, waren auch hier die Zahlen im Beobachtungszeitraum ständig rückläufig:

Zeitpunkt	05/2017	07/2017	10/2017	01/2018	08/2018
Anzahl KFZ	6288	5771	5225	5064	4096

Interessant sind auch hier die Samstagsmessungen, die nochmals drei unterschiedliche Verkehrssituationen der Sammetgasse abbilden:

Zeitpunkt	09/2017: Sammetgasse frei	05/2018: gesp. mit Schildern	10/2018: mit Pollern
-----------	---------------------------	------------------------------	----------------------

Anzahl KFZ	2688	1294	724
------------	------	------	-----

Es ist somit eindeutig festzustellen, dass die bisherigen Maßnahmen sowohl eine Herabsetzung der Durchschnittsgeschwindigkeit auf dem Schlosshof, als auch eine deutliche Verringerung der Fahrzeuge durchgesetzt haben.

#### **d) Veränderungen im Arbeitsaufkommen des kommunalen Ordnungsdienstes/Bauhof**

Während zum Ende der ersten Probephase ein Mehraufwand beim kommunalen Ordnungsdienst zu verzeichnen war, ist nun zum Ende des zweiten Abschnitts wieder eine Entspannung bemerkbar. Das rührt vor allem daher, weil die bis dahin ordnungswidrig auf dem Rathausplatz parkenden Fahrzeuge mit der Markierung der Kurzzeitparkplätze zu „Richtigparkern“ wurden. Hierbei ist zu bemerken, dass vor allem die beiden Parkplätze vor den Arztpraxen zumeist von schwerbehinderten Menschen mit blauem Ausweis benutzt werden.

Erhöht hat sich hingegen der Arbeitsaufwand des städtischen Bauhofs. Grund hierfür ist die Sperrung der Sammetgasse am Wochenende für den Durchgangsverkehr. Hierzu müssen von Hand die entsprechenden Schilder geöffnet und der Poller gesetzt werden.

#### **Eingegangene Stellungnahmen**

Dieser Sitzungsvorlage ist eine Übersicht der schriftlich bei der Stadt Ottweiler eingegangenen Stellungnahmen in anonymisierter Form sowie schriftlichen Rückmeldungen/Stellungnahmen des Sanierungsbeirates, des Seniorenbeirates sowie der SPD Ottweiler beigefügt, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der Sitzungsvorlage der Stadtverwaltung vorlagen. Stellungnahmen des Jugendrates, des Behindertenbeirates und Gewerbevereins lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor und werden ggfls. nachgereicht.

Insgesamt haben die Stadt Ottweiler rund 38 Stellungnahmen und Anregungen aus der Bürgerschaft (und zum Teil Gewerbe) erreicht. Diese haben eine große Bandbreite und reichen von einer Zustimmung zu dem Konzept bis hin zur Ablehnung. Einige Bürgerinnen und Bürger sprechen sich dafür aus, dass der Rathausplatz nicht bzw. nur noch eingeschränkt befahren werden sollte. Auch die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen auf dem Rathausplatz stößt teilweise auf Ablehnung, aber auch teilweise auf Zustimmung. Mehrere Bürgerinnen und Bürger sprechen sich für eine generelle Sperrung des Schloßplatzes für den Durchgangsverkehr aus (Poller dauerhaft in Sammetgasse) und nicht nur an Wochenenden. Die Parksituation wird weitestgehend für ausreichend und in Ordnung bewertet.

Über die sozialen Medien (Facebook) haben in dem Zeitraum 07.11. bis 20.11.2018 bei einer Umfrage zum Sicherheitsgefühl 100 Personen und zur Aufenthaltsqualität 154 Personen teilgenommen. Dabei hat eine knappe Mehrheit mitgeteilt, dass sie sich durch die eingeleiteten Maßnahmen des Verkehrskonzeptes nicht sicherer fühlen. Bei der Frage nach der Aufenthaltsqualität hat eine knappe Mehrheit mitgeteilt, dass diese durch die Maßnahmen jetzt besser sei.

#### **Ergebnis der Prüfaufträge an die Verwaltung**

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 30.01.2018 wurden verschiedene Prüfaufträge zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen an die Stadtverwaltung beschlossen.

##### **1) Einschränkung des Durchgangsverkehres über den Schlossplatz durch die Sammetgasse.**

Ab August 2018 wurde die Sammetgasse mittels Setzen eines Pollers an Wochenenden für den Durchgangsverkehr gesperrt.

##### **2) Sperrung des Schloßplatzes durch Setzen von Poller in der Schloßstraße**

Hiervon wurde abgesehen, da durch Sperrung der Sammetgasse an Wochenenden die Fahrzeugbewegungen bereits deutlich reduziert wurden.

##### **3) Bau von geschwindigkeitssenkenden Fahrbahneinbauten in der Schloßstraße**

Hiervon wurde zunächst aufgrund fehlender Sicherstellung einer Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr abgesehen. Auch ist aufgrund der deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung durch die bereits

durchgeführten Maßnahmen mit einer weiteren Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus nicht zu rechnen.

### Zusammenfassende Bewertung/Empfehlungen

Aus Sicht der Stadtverwaltung wurden durch die eingeleiteten Maßnahmen die vorgegebenen Ziele des Verkehrskonzeptes für die Altstadt erreicht.

1) Das Sicherheitsgefühl wurde durch eine Reduzierung der Fahrzeugbewegungen und der gefahrenen Geschwindigkeiten objektiv gestärkt, auch wenn diese zum Teil von der Bürgerinnen und Bürgern subjektiv noch nicht so wahrgenommen wird.

2) Die Aufenthaltsqualität in der Altstadt wurde durch Sperrung der Sammetgasse für den Durchgangsverkehr an den Wochenenden gestärkt. Der städtische Bauhof könnte durch Errichtung elektrisch versenkbarer Poller in der Sammetgasse und Aufstellung elektronischer Verkehrs-/Hinweisschilder entlastet werden. Eine weitere Möglichkeit wäre eine saisonale Sperrung der Sammetgasse in den Sommermonaten mittels eines dauerhaft eingebauten Pollers.

3) Die eingeleiteten Maßnahmen haben zu einer geordneten Parkraumbewirtschaftung und mehr Parkplätzen in der Altstadt geführt.

4) Die bisherige Straße „Enggass“ sollte durch Teileinziehung zur Fußgängerzone gewidmet werden (siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2018).

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und teilt folgendes mit:

#### *„Verkehrskonzept Altstadt*

- *Seit über zwei Jahren beschäftigt sich die Stadt Ottweiler, zusammen mit den Gremien und Beiräten sehr intensiv mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Altstadt von Ottweiler.*
- *Welches bis zum Ende des Jahres 2017 erprobt und danach ausgewertet werden sollte. Phase 1.0.*
- *Mit dem Verkehrskonzept soll die Ottweiler Altstadt attraktiver gestaltet werden und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Erreicht werden soll dies durch eine Verringerung des Verkehrs und der gefahrenen Geschwindigkeit in der Altstadt sowie mehr Parkraumbewirtschaftung. Diese Ziele sollen erreicht werden, ohne Finanzmittel im größeren Umfang einsetzen zu müssen.*
- *Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 30.01.2018 eine Anpassung des Verkehrskonzeptes beschlossen, welche insbesondere eine Reduzierung der verkehrsberuhigten Bereiche und eine Neuordnung der Parkplätze auf dem Weylplatz und dem Posthof zum Inhalt hatte.*
- *Der Rathausplatz wurde in den verkehrsberuhigten Bereich mit einbezogen. Zudem wurden auf dem Platz sechs Kurzzeitparkplätze eingerichtet.*
- *Die Enggass wurde als Fußgängerzone ausgewiesen (ohne Widmung)*
- *Anmerkung: Es wurde noch **NIE** eine Fußgängerzone in diesem Bereich gewidmet.*
- *Also, demzufolge hat der Bürgermeister **„NIE“** rechtswidrig gehandelt.*
- *Die Kommunalaufsicht hat dies überprüft und so auch bestätigt.*
- *Es wurde zudem beschlossen, diese Anpassung des Verkehrskonzeptes weiter zu erproben und Ende dieses Jahres erneut einer Bewertung zu unterziehen. Phase 2.0.*
- *Eine solche Bewertung soll nach **„einstimmigem“** Beschluss im Ausschuss vom Main 2017 Grundlage sein für die dauerhafte Festlegung des Verkehrskonzeptes für die Altstadt.*
- *Beteiligung und Anhörung der Bevölkerung war nach **„MEINER“** persönlichen subjektiver Betrachtung sehr gut und „Bürgernah“.*
- *Für diese Bewertung des Konzeptes wurden von Seiten der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Maßnahmen über Printmedien (**SB-Zeitung, Die Woch, Wochenspiegel, OZ – alles mehrfach über Wochen**), Hörfunk (**SR Nachrichten z. B.**), Fern-*

sehen (**VTX und Aktueller Bericht**), Befragungen vor Ort, Einrichtung einer Mail-Rückmeldung und soziale Medien initiiert.

- Hierbei haben 38 Stellungnahmen in schriftlicher Form die Stadt Ottweiler erreicht.
- Bei der Befragung vor Ort haben an mehreren Markttagen insgesamt 90 Bürgerinnen und Bürger aus Ottweiler-Zentral, den Stadtteilen und von außerhalb teilgenommen.
- Über Facebook haben sich 100 Personen bei der Umfrage beteiligt.
- Zudem wurden die Anzahl der Fahrzeugbewegungen und die gefahrenen Geschwindigkeiten in elektronischer Form ermittelt (siehe Anlage).
- **Bewertung des Schlosshofes / Rathausplatzes**  
Eine Bewertung des Konzeptes erfolgt anhand folgender Prüffragen:
  - a) Veränderungen im Sicherheitsgefühl  
Fußgänger / Aufenthaltsqualität  
+z. B. Umfrage gemacht, bei Bürgerinnen und Bürger auf dem Schlossplatz / Rathausplatz an mehreren Markttagen.
  - b) Veränderungen der gefahrenen Geschwindigkeiten  
+ 07/2017 – 26,9 km/h  
+ 09/2018 – 19,0 km/h
  - c) Veränderungen der Anzahl der Fahrzeugbewegungen

Während vor dem Bau der Augasse noch durchschnittlich 7220 Fahrzeuge pro Tag durch die Altstadt fahren, waren auch hier die Zahlen im Beobachtungszeitraum ständig rückläufig:

- + 05/2017 – 6288
- + 08/2018 – 4096

Interessant sind auch hier die Samstagmessungen, die nochmals drei unterschiedliche Verkehrssituationen der Sammetgasse abbilden:

- +09/2017: Sammetgasse frei – 2688
- +05/2018: gesperrt mit Schildern – 1294
- +10/2018: mit Pollern – 724

- d) Veränderungen im Arbeitsaufkommen des kommunalen Ordnungsdienstes / Bauhof
- **Eingegangene Stellungnahmen**  
+ Übersicht der schriftlich bei der Stadt Ottweiler eingegangenen Stellungnahmen in anonymisierter Form  
+ schriftliche Rückmeldungen /Stellungnahmen des Sanierungsbeirates  
+ des Seniorenbeirates  
+ sowie der **SPD Ottweiler**
- Insgesamt haben die Stadt Ottweiler rund 38 Stellungnahmen und Anregungen aus der Bürgerschaft (und zum Teil Gewerbe) erreicht.
- Über die sozialen Medien (Facebook) haben in dem Zeitraum 07.11. bis 20.11.2018 bei einer Umfrage zum Sicherheitsgefühl 100 Personen und zur Aufenthaltsqualität 154 Personen teilgenommen.
- **Ergebnis der Prüfaufträge an die Verwaltung**
  - 1) Einschränkung des Durchgangsverkehres über den Schlossplatz durch die Sammetgasse.  
Ab August 2018 wurde die Sammetgasse mittels Setzen eines Pollers an Wochenenden für den Durchgangsverkehr gesperrt.
  - 2) Sperrung des Schlossplatzes durch Setzen von Poller in der Schlossstraße  
Hiervon wurde abgesehen, da durch Sperrung der Sammetgasse an Wochenenden die Fahrzeugbewegungen bereits deutlich reduziert wurden.
  - 3) Bau von geschwindigkeitssenkenden Fahrbahneinbauten in der Schlossstraße  
Hiervon wurde zunächst aufgrund fehlender Sicherstellung einer Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr abgesehen.
- Zusammenfassende Bewertung / Empfehlungen können Sie Ihren Unterlagen entnehmen.“

Herr M. Schmidt erteilt das Wort an Herrn Maus-Holzer.

Herr Maus-Holzer berichtet und erklärt ausführlich mit einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung zum Verkehrskonzept Altstadt.

Herr Nätzer von der CDU-Fraktion gibt folgenden Bericht zum Verkehrskonzept Altstadt ab:

*„Wir haben uns in mehreren öffentlichen Sitzungen der CDU, in unseren Vorstandssitzungen sowie in Sitzungen mit der CDU-Stadtratsfunktion mit dem Verkehrskonzept befasst. Wir sind zu dem Eindruck gekommen, dass Änderungen von den Ottweiler Autofahrern / Bürgern schwer umgesetzt und angenommen werden wie z. B. das Befahren der Augasse anstelle dem vorgeschriebenen langsamen Fahren über Schlossplatz und Sammetgasse. Auch neue Parkplatzregelungen werden schwer akzeptiert, weil es jahrzehntelange Gewohnheit war dort zu parken wo ich will. Langsam haben sich die Autofahrer mit der Sperrung der Sammetgasse ab Samstag 14.00 Uhr bis Montagmorgen 07.00 auseinandergesetzt, der rückfließende Verkehr der Falschfahrer hat sich reduziert. In den Mails aus der Befragung an die Stadt kann festgesellt werden, dass ein fast einheitlicher Tenor herrscht – meist sogar Wortgetreu. Aber das Verkehrskonzept wurde auch gelobt. Einige Anregungen aus der Stellungnahme der SPD Ottweiler können aufgegriffen werden, so z. B. das Versetzen der Poller von der Mitte der Sammetgasse an deren Ende. Geprüft müsste dann, ob 2 Poller ausreichend sind. Über das Kurzzeitparken vor der Bank 1 Saar sowie auf dem Rathausplatz in Verbindung mit Bewirtschaftung (Brötchentaste und Parkticketautomaten) kann nachgedacht werden.*

*Auch eine bessere Überwachung des ruhenden Verkehrs wäre von Vorteil. Vor allem im Bereich der Altstadt (Tensch / Eckenstraße) soll das Befahren nur zum Be- und Entladen erlaubt sein, längerfristiges Parken auf dem Tenschplatz und in der Eckenstraße sollte unterbunden werden. Festzustellen ist auch, dass nach Dienstschluss der Verwaltung keine Rücksicht mehr genommen wird auf das Parken auf Anwohnerparkplätzen und angemieteten Parkplätzen.*

*Wir sind zu dem Entschluss gekommen, das derzeitige Konzept der Verkehrsführung beizubehalten und stimmen der Verwaltungsvorlage zu.*

*Wir stellen aber noch folgende Anträge:*

*Einbau eines Pollers im Bereich Tenschstraße / Einmündung zur Eckenstraße, damit das Umfahren der Sammetgasse zum Schlossplatz unterbleibt.*

*Einbau von Geschwindigkeitshemmnissen (z. B. runde Plastikköpfe versetzt gesetzt, damit kein Umfahren möglich ist – in zweier oder dreier Reiher) am Anfang der Schlossstraße nach Einfahrt Posthof, am Schlossplatz nach Zufahrt Pauluseck sowie in der Sammetgasse.*

*Danke für die Aufmerksamkeit.“*

Herr Deckarm von der SPD-Fraktion teilt mit, dass der Rathausplatz zu sein sollte. Bei 4.000 Fahrzeugen am Tag handele es sich nicht um einen verkehrsberuhigten Bereich. Rathausplatz sollte Fußgängerzone bleiben. Die Anträge der CDU könnten dazu beitragen, das ein oder andere zu verhindern.

Herr Niederkichner führt aus, dass der verkehrsberuhigte Bereich nicht funktioniere, da es durch die Verwaltung keine Konsequenzen gäbe.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Ottweiler Zentral empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich (8 x ja, 4 x nein), das bestehende Verkehrskonzept für die Altstadt dauerhaft fortzuführen.



**TOP 3 Antrag der SPD-Fraktion: Teileinziehungs-/Widmungsverfahren "Rathausplatz" und "Enggaß" zur Fußgängerzone  
Vorlage: Amt 32/037/2018**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.11.2018, hier eingegangen am 06.11.2018, beantragte die SPD-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Widmung des „Rathausplatzes“ und der „Enggaß“ zur Fußgängerzone für die Stadtratssitzung am 15.11.2018.

Nach Aussprache wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und in den Bauausschuss zur Vorbereitung verwiesen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist beigelegt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion gebeten.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an die SPD-Fraktion.

Herr Deckarm erläutert ausführlich die Vorlage.

Herr Nätzer von der CDU-Fraktion stellt den Antrag zur Änderung der Beschlussvorlage mit folgendem Wortlaut:

Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt dem Stadtrat \_\_\_\_\_, die Verwaltung zu beauftragen, ein Teileinziehungsverfahren gem. § 8 Saarländisches Straßengesetz (SStrG) für die Straße „Enggaß“ und das sich daran anschließende Widmungsverfahren gem. § 6 SStrG einzuleiten.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst ein Teileinziehungsverfahren gem. § 8 Saarländisches Straßengesetz stattfinden muss, und dann das sich daran anschließende Widmungsverfahren gem. § 6 SStrG.

Das wäre der richtige Ablauf. Eine Widmung wollen wir für die „Enggaß“ natürlich auch.

Herr Deckarm führt aus, dass die SPD-Fraktion nur zustimmt, wenn diese Änderung genau so umgesetzt werde.

**Beschluss:**

Entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion wird folgender geänderter Beschlussvorschlag unterbreitet:

- a) Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt dem Stadtrat \_\_\_\_\_,
- b) Der Stadtrat beschließt \_\_\_\_\_,

die Verwaltung zu beauftragen, den Rathausplatz und die Straße „Enggaß“ sowie Pauluseck (1-4) im Rahmen eines förmlichen Verfahrens nach § 6 des Saarländischen Straßengesetzes (SStrG) als Fußgängerzone zu widmen.

Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich (8x ja, 4 x nein), die Verwaltung zu beauftragen, ein Teileinziehungsverfahren gem. § 8 Saarländisches Straßengesetz (SStrG) für die Straße „Enggaß“ und das sich daran anschließende Widmungsverfahren gem. § 6 SStrG einzuleiten.

**TOP 4 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan "Südlich der Auguste-Renoir-Straße" und Änderung des Bebauungsplanes "Dienstleistungspark" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)  
Vorlage: Amt 61/053/2018**

**Sachverhalt:**

Mit dem Bebauungsplan „Südlich der Auguste-Renoir-Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Pflegeheims geschaffen werden. Zudem wird dadurch der bestehende Bebauungsplan „Dienstleistungspark“ in einem Teilbereich geändert. Auf einer im FNP der Stadt Ottweiler als gewerbliche Baufläche dargestellten Fläche soll die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes erfolgen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,5 Hektar liegt am nordöstlichen Rand von Ottweiler an der Leonardo-da-Vinci-Straße/Ecke Auguste-Renoir-Straße. Es umfasst die in der Planzeichnung dargestellten Parzellen. Es ist geplant, ein Pflegeheim mit ca. 45 Bewohnern neu zu bauen, um den Bedarf an altersgerechtem Wohnen abzudecken. Dazu sind ein Parkplatz und ein Gartenbereich mit Terrasse projektiert, der den Bewohnern ein angenehmes Wohnen im Alter ermöglichen soll. Es entstehen von außen nichteinsehbare Bereiche, die ein hohes Maß an Privatsphäre garantieren sollen. Die Nutzung kann durch vertragliche Dienstleistungen im untergeordneten Maße ergänzt werden. Ferner wird die Nutzung des Pflegeheims durch entsprechende Festsetzungen zum Schutz in Form eines eingeschränkten Gewerbegebietes gesichert. Die Fläche wird über die Leonardo-da-Vinci-Straße erschlossen. Entsprechend des Bebauungsplanes ist eine Änderung der FNP notwendig.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist das Planungsbüro agstaUMWELT GmbH aus Völklingen beauftragt.

Der Bebauungsplan soll im regulären Verfahren inkl. Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan soll vom Parallelverfahren entsprechend von einer Gewerbebaufläche in eine Sonderbaufläche „Pflegeheim“ geändert werden. Ein Teil der gewerblichen Baufläche bleibt unverändert bestehen.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und erteilt das Wort an Amtsleiter G. Schmidt.

G. Schmidt erklärt ausführlich die Planung und teilt mit, dass die Bürgerbeteiligung mit eingearbeitet werde. Die Kosten für das Verfahren trägt der Schwesternverband sowie die Erschließungskosten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Ortsrat Ottweiler Zentral empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

- 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Auguste-Renoir-Straße“ in Ottweiler im Grundsatz zu beschließen.
- 2) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Auguste-Renoir-Straße“ in Ottweiler inkl. Durchführung einer Umweltprüfung und damit auch die Änderung des bestehenden Bebauungsplan „Dienstleistungspark“ in einem Teilbereich im Grundsatz zu beschließen.
- 3) die Verwaltung zu beauftragen, die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und die Teiländerung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 5      Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Engelsbach" gemäß 13a Bau-Gesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: Amt 61/054/2018**

**Sachverhalt:**

Mit dem Bebauungsplan „Engelsbach“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des ehemaligen Gärtnergeländes im unteren Bereich der Leonardo-da-Vinci-Straße geschaffen werden. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,8 Hektar liegt am östlichen Stadtrand von Ottweiler an der Saarbrücker Straße (Hauptstraße) Richtung Neunkirchen bzw. Leonardo-da-Vinci-Straße. Es umfasst die in der Planzeichnung dargestellten Parzellen. Es ist geplant, einen vorhandenen, nicht mehr zeitgemäßen Lebensmittelmarkt aus der Saarbrücker Straße in Ottweiler auf die neue Fläche umzusiedeln. Dort kann ein zeitgemäßes Verkaufskonzept mit einer größeren Verkaufsfläche und Parkplatzanlage realisiert werden. Ferner ist ein separates Café/Bistro vorgesehen. Die Fläche ist bereits durch die Leonardo-da-Vinci-Straße erschlossen und ist über zwei Zufahrten befahrbar.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist das Planungsbüro agstaUMWELT aus Völklingen beauftragt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Gemäß § 13a Abs. 1 BauGB können im beschleunigten Verfahren Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen („Bebauungspläne der Innenverdichtung“), was hier der Fall ist.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Herr M. Schmidt erläutert die Sitzungsvorlage und erteilt Herrn G. Schmidt das Wort.

Herr G. Schmidt erklärt auch hier ausführlich die Planung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Ottweiler Zentral empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

- 1) gemäß 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Engelsbach“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung zu beschließen.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **TOP 6      Mitteilungen und Anfragen**

6.1 Von Seiten des Vorsitzenden gibt es keine Mitteilungen und Anfragen.

6.2 Herr Burger von der SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme der folgenden Themen in die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung:

1. Verbindliche Information der Stadtverwaltung über
  - a. den baulichen Zustand der städtischen Liegenschaften Linxweilerstraße 6 – 8, Gäßling 50 und Johannes-Gutenberg-Str. 5 – 9a
  - b. die Möglichkeiten der Sanierung der genannten Gebäude und die damit verbundenen Kosten,
  - c. die künftige Funktion der genannten Gebäude im Rahmen eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes.
2. Verbindliche Information der Stadtverwaltung über den Reparaturbedarf des stillgelegten Personenaufzuges im Rathaus, Illinger Str. (Art des Defektes, Reparaturkosten) und der konkreten zeitlichen Planungen zur Wiederinbetriebnahme.

Amtsleiter St. Schmidt teilt zu Punkt 2 mit, dass im nächsten Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss

am 06.12.2018 über die überplanmäßige Ausgabe Sanierungskosten im Rathaus beraten werde.

Das

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport habe der Stadt Ottweiler eine Bedarfszuweisung in

Aus-

sicht gestellt. Auf den Zuschussantrag der Stadt Ottweiler vom 19.09.2018 habe das Ministerium

am

04.10.2018 die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Mit der Bezuschussung

sei

allerdings erst im kommenden Jahr zu rechnen. Sofern mit der Maßnahme früher begonnen werden

den

solle, sei der Zuschussanteil durch Eigenmittel zu finanzieren, daher die überplanmäßige Ausgabe.

be.

Herr Burger teilt mit, dass der Punkt 2, aufgrund der Erklärung, nicht auf die nächste Tagesordnung

mit aufgenommen werden müsse.

6.3 Herr Deckarm spricht an, dass in der Bauphase der Fußgängerbrücke am Bahnhof ein Fußgängerüberweg in der Fürther Straße eingerichtet war. Aus Sicherheitsgründen sollte dieser Fußgängerüberweg wieder eingerichtet werden, da z. B. alte und gehbehinderte Menschen die Brücke

kaum nutzen, weil sie nicht gut begehbar sei.

Hier wird eine schriftliche Überprüfung zugesagt.

## **TOP 7     Einwohnerfragestunde**

7.1 Herr Meisner, Inhaber der Schlossapotheke in Ottweiler teilt mit, dass er einen engen Kontakt zu den

Marktbetreibern habe. Ende September wurde er von den Marktbetreibern angesprochen, was denn in

Ottweiler los sei, da die Betreiber einen Umsatzrückgang von ca. 33 – 50 % verzeichneten. Diese sehen den Zusammenhang mit der Sperrung der Sammetgasse. Die Marktbetreiber stellen sich sogar

die Frage, ob es sich noch lohne nach Ottweiler zu kommen. Die Bäckerei Schäfer verzeichne ebenso

einen Umsatzrückgang am Wochenende von 5 – 10 %. Auch in der Schlossapotheke kann ich Ihnen

sagen, habe ich einen Umsatzrückgang von 10 % aufzuweisen. Er betone, dass der Wochenmarkt ein

Kernstück der Ottweiler Altstadt sei und dieser erhalten werden solle. Herr Meisner bittet die Verwaltung diese Informationen zu prüfen.

Herr M. Schmidt führt aus, dass der Wochenmarkt erhalten werden müsse.

7.2 Herr Martin Heckmann, Ziegelhütte, teilt mit, dass am 24.11.2018 an den Tennisplätzen einen Fichte

auf der Straße gelegen habe. Ein netter Autofahrer habe die Fichte auf die Seite geräumt. Vier Tage

später sei der Bauhof gekommen, um den Baum zu entsorgen. Er weist darauf hin, dass die Bäume dort einen Gefahrenbereich darstellen. Die Äste ragen über die Straße, LKW's bleiben an den Ästen

hängen. Es bestehe Gefahr für Fußgänger sowie auch für die Fahrzeuge. Ebenso weist er darauf hin,

dass man den Betreiber des Tennisplatzes ermahnen sollte, dass im Herbst Laub entsorgt werden müsse, ebenso eine Räum- und Streupflicht im Winter bestehe. Ebenso ragen in der Friedrich-Ebert-

Str. die Bäume und Hecken in die Straßen. Auch hier seien die Anwohner entsprechend zu informieren.

Herr Maus-Holzer teilt mit, dass die Anwohner in der Friedrich-Ebert-Str. bereits mehrfach aufgefordert wurden.

Herr Heckmann informiert, dass es sich um eine öffentliche Fläche handele.

Herr Meisner nutzt die Gelegenheit um mitzuteilen, dass Im Tiefem Brunnen 13 Bäume in den öffentlichen Weg ragen.

7.3 Herr Bettinger fragt nach, warum am Montag nach dem Weihnachtsmarkt am Nachmittag immer noch nicht die Durchfahrt frei gegeben war.

Herr Maus-Holzer teilt mit, dass ab 16.00 Uhr die Straße frei gegeben sein sollte. Dies müsse geprüft werden.

7.4 Herr Harald Schneider teilt mit, dass im Pauluseck vor seinem Haus ständig Fahrzeuge geparkt werden, so dass er schon von seinen Mietern angesprochen wurde, die Ihr Fahrzeug nicht parken können.

Herr Maus-Holzer teilt mit, dass dies der Verwaltung bekannt sei, dass auch regelmäßig Protokolle verteilt werden, die auch anstandslos gezahlt werden.

Sitzung endet um: 19:23

Ortsvorsteher Schmidt bedankt sich bei den Anwesenden für die rege und gute Zusammenarbeit, wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019 sowie einen guten Nachhauseweg.

Der Vorsitzende

Schriftführer/in:

Michael Schmidt

Doris Prietzel